

99050012070000

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009411/S100003>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99050012070000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Gewerbe abmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerbeabmeldung, Abmelden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html</a>
Teaser	Wenn ein Gewerbe zukünftig nicht mehr in der Stadt Bremen ausgeübt werden soll, ist eine Gewerbeabmeldung erforderlich.
Volltext	Eine Gewerbeabmeldung ist immer dann notwendig, wenn der selbständige Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle aufgegeben wird. Das gilt auch, wenn der Gewerbebetrieb an einen Ort außerhalb der Stadt Bremen verlegt wird.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder Reisepass - eine Kopie ist bei schriftlicher Meldung ausreichend- bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht muss sich der Bevollmächtigte mit einem Personalausweis oder Reisepass ausweisen können</li> <li>• ausgefülltes Gewerbe-Abmeldeformular (die Erfassung und Übermittlung ist online möglich - siehe Verfahren)</li> </ul>
Voraussetzungen	Der Sitz des Gewerbebetriebes, der Zweigniederlassung oder der unselbständigen Zweigstelle ist in der Stadt Bremen.
Kosten	gebührenfrei
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Personengesellschaften ist für jeden persönlich haftenden Gesellschafter eine eigene Gewerbeabmeldung erforderlich.</li> <li>• Mit der eMeldung besteht die Möglichkeit die Gewerbeabmeldung online zu erfassen und elektronisch an die Gewerbeldestelle zu übertragen. [H3 Online Dateneingabe (siehe Button rechts oben "Weitere Informationen")]. Bei der Eingabe Ihrer Daten werden Sie von einem Assistenten geführt.</li> <li>• Am Ende des Vorgangs bekommen Sie eine Zusammenfassung Ihrer Daten angezeigt.</li> <li>• Im Anschluss wird Ihnen eine Bestätigung der Gewerbelmeldung mit der entsprechenden Zahlungsaufforderung per Post zugesendet.</li> <li>• Die Gewerbeabmeldung kann auch persönlich oder</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>schriftlich erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweisen möchten wir auf einen besonderen Service für Gewerbetreibende: Die Gewerbeabmeldung kann auch bei dem Einheitlichen Ansprechpartner - der zentrale Kontakt und Servicestelle der Wirtschaft bei der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH - abgewickelt werden (siehe Zuständige Stellen).</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	3 Tag(e) für die Eingangsbestätigung (bei schriftlicher Meldung auf dem Postweg)
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<a href="https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Gewerbeabmeldung.pdf">https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Gewerbeabmeldung.pdf</a> <a href="https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Gewerbeabmeldung.45263.pdf">https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Gewerbeabmeldung.45263.pdf</a>
<b>Ursprungsportal</b>	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen